

PROXIMUS

Gewerbekunden

Prämienrichtlinien Sach

Feuer und Feuerbetriebsunterbrechung

Anlage A3 – Prämien und Rabattermittlungsbögen

Stand 2019

PROXIMUS Prämienrichtlinien 2019

Feuer und Feuerbetriebsunterbrechung

Prämienermittlung für die Feuerversicherung				Datum			
Versicherungsnehmer							
Versicherungsgrundstück							
Hauptbetriebsart(en)						stat. Haupt-Nr.*:	
Komplex	I	II	III	IV	...		
Stat. Nr. der Prämienrichtlinien							
Prämienatz Lager	%	%	%	%	%	%	%
X Korrekturfaktor	x	x	x	x	x	x	x
Prämienatz lt. Tabelle (Ziff. 6.1.1)							
Bauartklassen-Rabatt/-Zuschlag (Ziff. 3)							
Komplex-Grundprämienatz (Ziff. 6.1.2)							
Zuschläge**							
Gefahren erhöhende Einrichtungen (Ziff. 4.1)							
Besonders ungünstige Risikoverhältnisse (Ziff. 4.2)							
Nicht fb abgetrennte EDV-Zentralen (Ziff. 4.3)							
Brandstiftungsgefährdung (Ziff. 4.4)							
Sonstige gem. Prämientabellen							
Rabatte**							
Vorübergehende Betriebseinstellungen (Ziff. 5.2)							
Sonstige gem. Prämientabellen							
Komplex-Endprämienatz (Ziff. 6.1.3)							
Berechnung des Durchschnittsprämienatzes (Ziff. 6.1.4)				Berechnung des Richtlinienprämienatzes			
Komplex	Komplex Versicherungssumme in TEUR	%	Komplex-Prämie in vollen EUR	Versicherungssumme in TEUR	%	Prämie in vollen EUR	
				Übertrag			
				% Rabatt für Brandverhütung und -bekämpfung (Ziff. 5.1) (gem. besonderer Berechnung)			
				% Rabatt/Zuschlag für Schadenverlauf (Ziff. 5.3/4.5)			
				Versicherungssumme "Betrieb"			
				Verwaltungs-/Sozialgebäude (Ziff 7.1)			
				Gesamt			
				Richtlinienprämienatz vor Franchiserabatt (Ziff. 6.1.5)	∅		
				% Rabatt für Franchise (Ziff. 5.4) gem. besonderer Berechnung			
Gesamt		∅		Richtlinienprämienatz nach Franchiserabatt (Ziff. 6.1.6)			

* Bei mehreren Komplexen mit verschiedenen Stat. Nm. ist die statistische Nr. mit dem höchsten Prämienteil maßgebend.

** Prozentuale Zu- und Abschläge sind aus dem Komplex-Grundprämienatz zu berechnen.

PROXIMUS Prämienrichtlinien 2019 Feuer und Feuerbetriebsunterbrechung

Prämienermittlung für die FBU-Versicherung				Datum	
Versicherungsnehmer					
Versicherungsgrundstück					
Hauptbetriebsart(en)				stat. Haupt-Nr.*	
Komplex	I	II	III	IV	...
Stat. Nr. der Prämienrichtlinien					
Prämienatz Lager	‰	‰	‰	‰	‰
X Korrekturfaktor	x	x	x	x	x
Prämienatz lt. Tabelle (Ziff. 11.1.1)					
Bauartklassen-Rabatt/-Zuschlag (Ziff. 3)					
Komplex-Grundprämienatz (Ziff. 11.1.2)					
Zuschläge**					
Gefahrenerhöhende Einrichtungen (Ziff. 9.1)					
Besonders ungünstige Risikoverhältnisse (Ziff. 9.3)					
Nicht fb abgetrennte EDV-Zentralen (Ziff. 9.4)					
Brandstiftungsgefährdung (Ziff. 9.5)					
Sonstige gem. Prämientabellen					
Rabatte**					
Sonstige gem. Prämientabellen					
Komplex-Endprämienatz (Ziff. 11.1.3)					
Berechnung des Durchschnittsprämienatzes (Ziff. 11.1.4)			Berechnung des Richtlinienprämienatzes		
Komplex	Komplex-Versicherungs-summe in TEUR	‰	Komplex-Prä-mie in vollen EUR	Komplex-Endprämienatz (Ziff. 11.1.3) bzw. Durchschnittsprämienatz (Ø) (Ziff. 11.1.4)	‰
				_____ % Rabatt für Brandverhütung und -bekämpfung (Ziff. 10.1) gem. Feuer-Prämienvermittlung ³⁾	-
				_____ % Rabatt/Zuschlag für Schadenverlauf (Ziff. 9.2/10.2)	+/-
				Richtlinienprämienatz vor Franchiserabatt (Ziff. 11.1.5) für 12 Monate Haftzeit	
				_____ % Rabatt für Franchise (Ziff. 10.3) gem. besonderer Berechnung	
				Richtliniensatz nach Franchiserabatt (Ziff. 11.1.6) für 12 Monate Haftzeit	
				_____ % Rabatt für _____ Monate Haftzeit (Ziff. 10.4/10.5)	
Gesamt		Ø		Richtlinienprämienatz nach Rabatt für überjährige Haftzeiten (Ziff. 11.1.7)	

* Bei mehreren Komplexen mit verschiedenen Stat. Nm. ist die statistische Nr. mit dem höchsten Prämienteil maßgebend.

** Prozentuale Zu- und Abschläge sind aus dem Komplex-Grundprämienatz zu berechnen.

Rabattermittlungsbogen für Brandverhütung und -bekämpfung														
Versicherungsnehmer											Datum			
Versicherungsgrundstück														
Hauptbetriebsarten														
Komplex														
	I			II			III			IV				
Brandentdeckung und -meldung	Brandmeldung an ständig besetzter Stelle (s. nebenstehende Spalte)			nicht ständig besetzte Stelle	Rabatt gem. PRL	Schutzgrad	Rabatt	Rabatt gem. PRL	Schutzgrad	Rabatt	Rabatt gem. PRL	Schutzgrad	Rabatt	Rabatt gem. PRL
	Ziff. 1 %	Ziff. 2 %	Ziff. 3 %											
BMA mit erhöhter Zuverlässigkeit (Ziff. 5.1.1.1)	20	15	10	2										
Automatische BMA (Ziff. 5.1.1.2)	10	8	6	2										
Branderkennungsteil von automatischen Raumschutz-Feuerlöschanlagen (Ziff. 5.1.1.3)	5	5	5	0										
Bewachung mit Stechuhkontrolle und Rundgänge innerhalb des Betriebes (Ziff. 5.1.1.4)	Höchstabstand von 2 Stunden													
	5 %													
	Höchstabstand von 5 Stunden													
	2 %													
Höchster Einzelrabatt gem. Ziff. 5.1.1.5					-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brandbekämpfung														
Sprinkleranlage (Ziff. 5.1.2.1)														
Sprühwasserlöschanlage (Ziff. 5.1.2.2)														
Gaslöschanlage (Ziff. 5.1.2.3)														
Schaumlöschanlage (Ziff. 5.1.2.4)														
Pulverlöschanlage (Ziff. 5.1.2.5)														
Sauerstoffreduktionsanlage (Ziff. 5.1.2.6)														
Funkenerkennungs-, Funkenausscheidungs- und Funkenlöschanlage (Ziff. 5.1.2.7)														
Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA) (Ziff. 5.1.2.8)														
Betriebs- und Werkfeuerwehren (Ziff. 5.1.2.9)														
(Rabattierung nur nach Direktionsanfrage)														
Ortlöschrabatt (nur bei vorhandenen und örtlich zuständigen Berufsfeuerwehren – Ziff. 5.1.2.10)														
Rabatt gem. Ziff. 5.1.2.11														
					-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Von den Einzelrabatten für die Brandbekämpfung nach Ziff. 5.1.2.1 - 5.2.10 werden der höchste Rabatt voll, die weiteren mit der Hälfte angerechnet. Die Einzelrabatte für Feuerlöschanlagen (Ziff. 5.1.2.1-5.1.2.6) sind nur alternativ anwendbar.														
Besondere Brandschutzeinrichtungen und –maßnahmen gem. 5.1.3 (Rabattermittlungsbogen B)														
Brandabschnitts- oder Komplexfläche (Ziff. 5.1.4)														
Gesamt-Rabatt max 85% pro Komplex (Ziff. 5.1.5)														
Komplex-Prämie lt. Prämienermittlung →														
Gesamtprämie _____ EUR														
Komplex-Rabattbetrag →														
Gesamtrabattbetrag _____ EUR														
Durchschnittsrabatt _____ %														

PROXIMUS Prämienrichtlinien

Feuer und Feuerbetriebsunterbrechung

Rabattermittlungsbogen B

Rabattermittlung gemäß 5.1.3 *Besondere Maßnahmen und Einrichtungen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz (Punktecatalog)*

Achtung: Gilt für alle Komplexe eines Standortes / einer Betriebsstätte!

		Punkte max.
5.1.31	Sicherheitskonzept <i>(max. 4 (pro Anstrich je 1 Punkt) anrechenbar)</i>	<input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>
<ul style="list-style-type: none"> – Es besteht eine Sicherheitsorganisation im Unternehmen, deren Aufgaben und Befugnisse schriftlich fixiert sind und den Grunderfordernissen der Betriebssicherheitsverordnung entspricht. Maßnahmeplanungen (Notfallplanungen) liegen vor (Wiederaufbau oder Wiederaufbauplanungen). – Das Unternehmen ist nach der DIN ISO 9000 ff., Öko-Audit oder anderen vergleichbaren Systemen zertifiziert. Unterlagen werden vorgelegt. – Bereitschaftsdienst mit ständiger Rufbereitschaft für Produktion, Technik und Prozessleittechnik außerhalb der Arbeitszeit ist vorhanden. – Wartung, Instandhaltung und Reparatur von betriebstechnischen Anlagen erfolgt regelmäßig, Mängelbücher werden geführt. 		
5.1.32	Organisation des Brandschutzes <i>(max. 5 (pro Anstrich je 1 Punkt) anrechenbar)</i>	<input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>
<ul style="list-style-type: none"> – Einsatz qualifizierter haupt- oder nebenberuflicher Brandschutzbeauftragter mit Zertifikat (z. B. VdS, CFPA), die direkt an die Unternehmens-, Werks-, oder Betriebsleitung berichten, erfolgt nachweislich. Betreffende Mitarbeiter können benannt werden. Regelmäßige Fortbildung ist gewährleistet. – Brandschutzordnung, Alarm- und Brandschutzpläne sind vorhanden und werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Die Unterlagen wurden eingesehen und tragen aktuelle Prüfvermerke gemäß den vorgegebenen Fristen. – Die Belegschaft wird regelmäßig (alle 1 bis 2 Jahre) über das Verhalten im Brandfall und im Gebrauch der Sicherheitseinrichtungen unterwiesen. Entsprechende Nachweisunterlagen liegen vor und wurden eingesehen. – Einweisung und Überwachung von Fremdfirmen in Sicherheits- und Brandschutzfragen erfolgt. – Entsprechende Nachweisunterlagen wurden eingesehen. 		
5.1.33	Feuergefährliche Arbeiten <i>(max. 4)</i>	<input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>
<ul style="list-style-type: none"> – Außerhalb der dafür vorgesehenen ständigen Arbeitsplätze sind im gesamten Betrieb feuergefährliche Arbeiten (z. B. Schweißen, Löten, Brennschneiden, Trennschleifen, Auftauen, Dacharbeiten mit offener Flamme) verboten. Bei unausweichlichen feuergefährlichen Arbeiten wird die schriftliche Genehmigung durch den Betriebsleiter erteilt (Erlaubnisschein, Brandwache). Entsprechende Nachweisunterlagen wurden eingesehen. <p><i>Hinweis:</i> Einschlägige Vorschriften des VdS oder der Berufsgenossenschaften werden umgesetzt.</p>		
5.1.34	Rauchverbot <i>(max. 4)</i>	<input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>
<ul style="list-style-type: none"> – Rauchverbot wird überwacht und Missachtungen werden geahndet; gesicherte Raucherlaubnisonen sind eingerichtet. Im Rahmen von Besichtigungen wurden keine Verstöße gegen das Rauchverbot festgestellt. 		
5.1.35	Schutz des Werkgeländes <i>(max. 3 (pro Anstrich je 1 Punkt) anrechenbar)</i>	<input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>
<ul style="list-style-type: none"> – Ständige Überwachung der Toreinfahrten zum Betriebsgelände, z. B. durch Pförtner, Werkschutz oder Fernsehkameras mit Aufschaltung auf einen Monitor in einer ständig besetzten Stelle ist sichergestellt. Es erfolgen Zugangskontrollen der Mitarbeiter, Fremdfirmen, Lieferanten; Begleitung von Besuchern. – Eine Einfriedung des Betriebsgeländes (Zaunhöhe mindestens 2 m mit Übersteigsicherung) ist vorhanden, ebenso eine ausreichende Beleuchtung und Ausleuchtung des Betriebsgeländes. – Keine Lagerung brennbarer Materialien in einem Abstand von weniger als 10 m von der Außenumzäunung und keine Lagerung brennbarer Materialien an Gebäuden (Abstand geringer als 5 m). 		
Gesamt:		<input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>
 <i>Hinweis:</i>		
Für die Rabattanwendung müssen mindestens 10 Punkte erreicht werden.		
Der Rabatt in % errechnet sich = (ermittelte Punktzahl x 0,50) höchstens 10 %.		
Ermittelter Rabatt:		<input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>

Impressum

Herausgeber: Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V.
Arabellastraße 29, 81925 München

Autorenteam: Die inhaltliche Erarbeitung des vorliegenden Werkes erfolgte durch Experten aus der Branche: Sven di Nardo, Dr. Reinhard Gelbhaar, Markus Mehlis, Wolfgang Schwarzer, Rita Stein, Wolfgang Stein und Wolfgang Vogt

Redaktion: Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V., München

Das Dokument einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urhebergesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V., München. Jegliche unzulässige Nutzung des Dokuments berechtigt das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V. zum Schadenersatz gegen den oder die jeweiligen Nutzer. Bei jeder autorisierten Nutzung des Dokuments ist die folgende Quellenangabe an branchenüblicher Stelle vorzunehmen:

Ungeachtet der Sorgfalt, die auf die Erstellung von Text und Abbildungen verwendet wurde, können weder Autoren noch Herausgeber und Redaktion für mögliche Fehler und deren Folgen eine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung übernehmen.

© Auflage 2019 Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V., München

Proximus Gewerbe 1 (ISBN 978-3-00-051997-0) ist erhältlich unter www.bwv.de/shop als Druckausgabe und als E-Book.